Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Vorlage Nr.: V2536/13
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2013 - Nachanträge sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Nachbewilligung für Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds gemäß Anlage1, Anlage 1a.

2. Die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds gemäß Anlage 2 in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

3. Die Förderung i. H. v. 2.850,00 Euro für die Umrüstung des Spielmobils auf Erdgas (Az. 115.00.15.BS 13, Antragsteller Outlaw gGmbH, Angebot Spielmobil Wirbelwind) und die Förderung i. H. v. 3.325,00 Euro für einen Schuppen für das Außengelände des Kinder- und Jugendhauses „Pat`s Colour Box“ (Az. 050.00.02.BS 13, Antragsteller Unternehmen Kultur gGmbH, Angebot Kinder- und Jugendhaus „Pat`s Colour Box“).

4. Die Restmittel des Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds aus 2013 werden für die Umsetzung der Wirkungsradiusanalyse verwendet.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1988/12 „Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2013“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:
Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:	10.100.36.6.0.01(.02) - Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	139.439,82 EUR (Anlage 1: 15.036,10 EUR, Anlage 2: 124.283,72 EUR)
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:
PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Entsprechend der Umsetzung des Beschlusses V1988/12 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2013, Anlage 1 - Verfahren zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe, Nummer 2 - werden alle nicht verwendeten Fördermittel zusammengefasst. Diese ergeben sich aus gebundenen Mitteln für Widersprüche/Klagen, derzeit nicht veranschlagter zusätzlicher Fördermittel aus der Jugendpauschale Sachsen und Rücklaufmittel in einem „Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds“. Über die Verwendung der Fördermittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Im „Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds“ stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 160.000,00 EUR für Nachanträge sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens im Jahr 2013 zur Verfügung.

Alle eingegangenen Nachanträge in Bezug auf die Förderung von Personal- und Sachausgaben wurden geprüft. Es wurden Fördermittel für Anträge befürwortet, die aus Sicht der Verwaltung unabdingbar bzw. dringend erforderlich sind (Anlage 1).

Des Weiteren hatten die Träger der freien Jugendhilfe die Möglichkeit bei Bedarf bis zum 31. August 2013 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens einzureichen. Bewegliche Sachen des Anlagevermögens sind einzelne Gegenstände (Wirtschaftsgüter), deren Wert inkl. Mehrwertsteuer mehr als 410 EUR beträgt und die selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sind. Einzelne Gegenstände unter 410 EUR zählen dazu, wenn sie technisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind, von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden und der Gesamtpreis über 410 EUR inkl. Mehrwertsteuer beträgt. Es wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 161.486,59 EUR eingereicht. Im Zusammenhang mit der Prüfung und Bewertung der Anträge wurde eine Prioritätensetzung vorgenommen (Anlage 2).

Eine Zuwendung zur Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens erhalten die Träger der freien Jugendhilfe ausschließlich für Angebote, welche vom Jugendamt bereits mit Personal- und/oder Sachausgaben gefördert werden. Für diese Angebote wurde mit dem Beschluss zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2013 (V1988/12) eine jugendhilfliche Notwendigkeit festgestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Nachanträge 2013 - Personal- und Sachausgaben
Anlage 2: Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2013

Helma Orosz